

KOMMENTAR

Nachlese zum Tarifkampf

Doreen Cyriax

Stellvertretende Landesvorsitzende für Tarif der GdP Thüringen

Als Mitglied der Bundestarifkommission und als Vorsitzende der Landestarifkommission durfte ich nun auch das erste Mal Erfahrungen in den Vorbereitungen zum Tarifkampf und den Tarifverhandlungen der Länder (TV-L) sammeln.

Diese Tarifverhandlungen standen bei der GdP unter dem Motto

„ZUSAMMEN zahlt sich aus“

... und so habe ich es auch erleben dürfen.



Demo in Jena

Nachdem wir in unserem Landesverband die Schwerpunkte besprochen und an die Bundestarifkommission (BTK) weitergeleitet hatten, konnten wir uns auf eine gemeinsame Forderung an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im September 2023 einigen. Den Abschluss aus dem TVöD-Ergebnis im Frühjahr 2023 hatten wir dabei mit ins Auge gefasst und einfließen lassen. In der letzten Tarifrunde des TV-L 2021 wurden ganze 2,8 % Steigerung innerhalb von 24 Monaten beschlossen. Somit mussten die Ergebnisse, insbesondere auch wegen der Inflation, der Pandemie und der ständig ansteigenden Verbraucherpreise, mindestens denen des TVöD entsprechen – auch mit dem Blick auf die erneute Erhöhung des

Bürgergeldes; hier hieß es für die unteren Entgeltgruppen einen Mindestbetrag einzufordern.

Die erste Verhandlungsrunde fand in Berlin statt und wurde seitens des GdP-Tarifchefs René Klemmer noch als verheißungsvoller Auftakt und optimistisch angesehen.

Am 2. und 3. November 2023 wurden die Tarifverhandlungen in Potsdam fortgeführt. Beeindruckend war der Protest am Veranstaltungsort. Hier fanden sich rund 1.000 Menschen aus vielen öD-Gewerkschaften ein, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. René Klemmer sprach zu den Demonstranten und kam damit gleich auf den Punkt: „Achtung, Achtung! Hier spricht die Gewerkschaft der Polizei. Wenn die Arbeitgeberseite kein Angebot vorlegt, dann drohen wir mit Streik.“ Am zweiten Tag dieser Verhandlungsrunde war klar: Ein Angebot gibt es nicht. Insofern konnte der Eindruck aus der ersten Verhandlungsrunde auf konstruktive Gespräche, die zu ernst zu nehmenden Verhandlungen führen könnten, nicht bestätigt werden.

Alle Hoffnungen ruhten jetzt auf einer erfolgreichen dritten Runde und diese konnte nur noch mit Protesten und Warnstreiks aller öD-Gewerkschaften deutschlandweit im Vorfeld erreicht werden. Dazu kam, dass der Bundeshaushalt für 2024 aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes noch nicht beschlossen werden konnte und damit ca. 60 Milliarden für Investitionen in Klimaschutz und andere Zukunftsprojekte fehlten.

Bei den in allen Bundesländern aufgerufenen Protesten und Warnstreiks für einen fairen Abschluss für unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die dafür gesorgt haben, dass gerade auch in schwierigen Zeiten der „Laden“ läuft, waren die Teilnehmerzahlen viel höher als die Jahre zuvor. In Thüringen gab es in Jena am 6. Dezember 2023

die größte Aktion der öD-Gewerkschaften; hier beteiligten sich ca. 1.400 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Bevor am 7. Dezember 2023 die dritte Verhandlungsrunde begann, wurde in Potsdam erneut zu Protesten aufgerufen. Die Demonstration mit mehreren Tausend Teilnehmern führte direkt zum Verhandlungsort. Die Beschäftigten brachten ihre Forderungen nochmals lautstark zum Ausdruck, um den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen! Selbst die Arbeitgeberseite war beeindruckt von der Streikbereitschaft in allen Bundesländern.

Daraufhin wurde ein erstes Angebot am 7. Dezember 2023 vorgelegt, was jedoch noch nicht angenommen werden konnte. Am 9. Dezember 2023 haben sich die öD-Gewerkschaften mit der Arbeitgeberseite geeinigt. Die Gewerkschaften konnten eine Anlehnung an das Tarifergebnis von Bund und Kommunen aus dem Frühjahr auch für die Beschäftigten der Länder erreichen. Die Bestrebung, mindestens den TVöD-Abschluss zu erwirken, war damit gelungen. Die Vereinbarung auf eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für den Beamtenbereich ist für uns dabei selbstverständlich.

Der Leitgedanke „ZUSAMMEN zahlt sich aus“ hat also Wirkung gezeigt!

Der Zuspruch bei den Protesten bundesweit hat den Druck auf die Arbeitgeberseite erhöht und damit einen doch erfolgreichen Tarifabschluss für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gebracht. Insofern ist dieses Ergebnis zumindest eine kleine Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen für die Tarifbeschäftigten.

Für die rege Teilnahme an den gewerkschaftlichen Aktionen im Rahmen des Tarifkampfes möchte ich mich bei allen Akteuren bedanken, auch im Namen des geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes! ■



SPORT

Erfolgreich durch dick und dünn

Der TEAG-Legend of Cross ist Thüringens härtester Cross- und Hindernislauf. Veranstalter des Laufes ist der Olympiasieger im 800-Meter-Lauf von 2000 in Sydney, Niels Schumann. Am 29. Oktober 2023 nahmen neun Kollegen aus dem Thüringer Justizvollzug erfolgreich am Hindernislauf „Legend of Cross“ teil.

Mit viel Vorfreude und Energie trafen wir uns voller Tatendrang und bereit, unsere Grenzen zu überschreiten. Als das Startsignal ertönte, stürzten wir uns voller Elan in das Gewirr aus matschigen Pfaden, steilen Hügeln, kalten Wassergruben und herausfordernden Hindernissen.

Aber der Crosslauf war nicht nur eine physische Herausforderung. Vor und nach dem Lauf boten sich zahlreiche Gelegenheiten, interessante Gespräche mit anderen Teilnehmern zu führen. Dabei zeigten viele Läufer großes Interesse am Arbeitsalltag in einer JVA. Es war sehr spannend zu erleben, wie andere Menschen Berufe im Justizvollzug wahrnehmen und sich über die Ausbildungsinhalte informieren.

Wir erreichten einen respektablen Platz in der Mitte des Teilnehmerfeldes von über 2.200 Läufern und konnten eine sehr gute Teambuilding-Maßnahme verzeichnen, die uns auch im Arbeitsalltag stärken wird.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei der Anstaltsleitung und der Vollzugsdienstleitung für die Freistellung bedanken, die es uns ermöglichte, an diesem Event teilzunehmen.

Diese Unterstützung seitens der Führungsebene verstärkte die Bedeutung der Nachwuchsgewinnung und auch der not-

wendigen Teambuilding-Maßnahmen im Justizvollzug.

Des Weiteren möchten wir dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, insbesondere der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, unseren Dank aussprechen.

Die Bereitstellung der einheitlichen T-Shirts und die Übernahme der Startgebühr waren eine große Unterstützung und zeugen von Wertschätzung für die öffentlich wirksamen Termine zur Nachwuchsgewinnung. Ein weiterer Dank gilt der GdP-Kreisgruppe Justiz und dem örtlichen Personalrat der JVA Tonna. Beide Bündnisse standen uns bei der Umsetzung der Idee zur Teilnahme sofort zur Seite.

Zusammenfassend können wir berichten, dass „Legend of Cross“ eine äußerst positive Wirkung auf unsere Gruppe hatte. Wir konnten nicht nur unsere sportlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen, sondern auch wertvolle Gespräche führen, die unsere Zusammenarbeit im Arbeitsalltag weiter stärken werden.

Sportliche Aktivitäten sowie Teambuilding-Maßnahmen sollten zu einem festen Bestandteil im Aus- und Weiterbildungsprogramm werden, damit alle Kollegen der Thüringer Justizvollzugsanstalten davon profitieren können.

Dirk Mittelsdorf



Geschafft ... Wahnsinn!

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



LANDTAG

Weg für 5 € DUZ ist frei

Der Thüringer Justizvollzug und die Thüringer Polizei arbeiten rund um die Uhr unter besonderen Erschwernissen für den Schutz des Landes und das Wohl der Bürger. Die besondere Erschwernis wird den Beamtinnen und Beamten vergütet. Nachdem das Beamtenrecht im Wesentlichen in Landeshoheit übergegangen ist, hat sich die Besoldung sehr unterschiedlich entwickelt. Ein Beispiel dafür sind die Erschwerniszulagen. An einem Sonn- oder Feiertag zahlt man im Bund 5,67 € Zuschlag pro Stunde und der benachbarte Freistaat Bayern zahlt 5 € Zuschlag pro Stunde, während in Thüringen lediglich 3,80 € Zuschlag pro Stunde gezahlt wird, obwohl die Erschwernisse bei der Bundespolizei, bei der bayerischen Polizei und bei der Thüringer Polizei nahezu identisch sind.

Einen ersten Schritt für Verbesserungen hat der Thüringer Landtag mit den Zustimmungen der Fraktionen von Rot-Rot-Grün sowie der FDP am späten Abend des 20. Dezember 2023 beschlossen. Neben dem Haushalt 2024 wurden drei Entschließungsanträge zu „Arbeitsbedingungen, Schutz von Gesundheit, Fachkräftegewinnung und Stärkung der Erreichbarkeit der Bürgerinnen und Bürger“ sowie „Thüringer Polizei als attraktiver Arbeitgeber – innere Sicherheit zukunftsfest aufstellen“ beschlossen. Wichtig ist, und das ist das Entscheidende, dass im Haushaltstitel der Thüringer Landespolizei bei Bezügen und Nebenleistungen die Zahlungsgrundlage für 5 € DUZ aufgenommen wurde. So steht jetzt im Haushalt 2024: „Im Jahr 2024 soll mit einer Anpassung der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuIV) der Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) auf 5 € je Stunde angehoben werden. Die Mittel sind im Titelantrag abgebildet.“

Der beschlossene Antrag von Rot-Rot-Grün gibt folgenden Auftrag aus: „Die Landesregierung wird gebeten, die bisherigen Bemühungen weiter zu verstetigen und auszubauen. Zu diesem Zweck sollen durch die Landesregierung folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuIV) soll bis spätestens zum 30. Juni 2024 dahingehend verändert werden, dass der Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) nach § 4 künftig auf 5 Euro pro Stunde

angünstigen Zeiten in § 4 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung zum 1. Januar 2024 anzupassen:

1. an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jedes Jahres nach 12 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, auf 5 € je Stunde;
2. an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13 € Uhr und 20 Uhr auf 2,5 € je Stunde; 3. im Übrigen in der Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr auf 5 € je Stunde.



Der Landtag will mehr DUZ zahlen

de angehoben wird, insbesondere an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jedes Jahres nach 12 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, sowie an den übrigen Tagen in der Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr. Im Gegenzug soll die bisherige Wechselschichtzulage nach § 14 entfallen. Die Gewerkschaften und Berufsvertretungen der Thüringer Polizeien sollen in die Umstellung eingebunden werden ...“

Im FDP-Antrag ist folgender Wortlaut beschlossen: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Beträge für den Dienst zu

Die Landtagsabgeordneten haben damit ein deutliches Zeichen gesetzt und Finanzministerin Heike Taubert (SPD) sowie Innenminister Georg Maier (SPD) als den für Besoldung bzw. Beamtenrecht zuständigen Ministern einen deutlichen Auftrag gegeben. Die Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuIV) soll bis spätestens zum 30. Juni 2024 verändert werden. Nachtdienste, welche erhebliche körperliche Belastungen mit sich bringen, sollen daher künftig mit einer angemessenen finanziellen Vergütung entschädigt werden. Der Landtag ist mit den Entschlüssen einer langjährigen GdP-Forderung nachgekommen. Im Ringen um die besten Fachkräfte sind wir im Freistaat Thüringen damit attraktiver geworden. Die GdP sieht noch einen langen Weg für die Umsetzung der Entschlüsselung und will diesen aktiv begleiten. Innenminister Maier und Finanzministerin Taubert warteten bis zum Landtagsbeschluss leider nur ab. Die GdP Thüringen fordern nun beide Minister zur unverzüglichen Umsetzung des Antrages auf! Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten ist ein konkretes Thema der GdP und der GdP-Personalräte. ■

angünstigen Zeiten in § 4 der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung zum 1. Januar 2024 anzupassen:



POLIZEI INTERN

Blumen und viel Arbeit für den Neuen

In einer offiziellen Begrüßungsveranstaltung zur Amtseinführung des neuen Leiters der Thüringer Polizeibildungseinrichtungen übergab der Innenstaatssekretär Udo Götze am 24. November 2023 gleich zwei Blumensträuße an den Leitenden Polizeidirektor Jürgen Loyen. Zum einen gab es die dekorative floristische Variante und zum anderen gab es das sehr facettenreiche Aufgabenportfolio, welches in seiner Vielfalt und Unterschiedlichkeit jeden Blumenstrauß übertreffen dürfte.

So reichen die zu priorisierenden Themengebiete von der Nachwuchsgewinnung und dem Eignungsauswahlverfahren über die Ausbildung und das Studium zum Polizeivollzugsbeamten bis hin zur Fortbildung unserer Kolleginnen und Kollegen. Diese Kernaufgaben sind angereichert mit vielen internen Themenfeldern, wie das Vorantreiben und Umsetzen eines Campus-Konzeptes, die Etablierung des Sozialkompetenz-Entwicklungszentrums, die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Dienstposten und zugehörigen Haushaltsstellen, die adäquate Dienstpostenbewertung sowie entsprechende Akquise von geeignetem Personal für den, geografisch betrachtet, eher am Rande von Thüringen liegenden Standort der Polizeibildungseinrichtungen in Meiningen.

Zwar ließen es sich der anwesende Bürgermeister der Stadt Meiningen, Fabian Giesder, sowie die hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Susanne Reich, nicht nehmen, für die Stadt Meiningen und den zugehörigen Landkreis zu werben, dennoch ist die Konkurrenz bei der Gewinnung von Fachkräften bereits innerhalb Thüringens sehr groß. Nicht zuletzt wird die neu eröffnete „Zoll-Schule“ am Standort Erfurt ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsgegner beim Kampf um die Talente (neudeutsch „War for Talents“) sein.

Nach den Grußworten vom Vorsitzenden des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtages, Sascha Bilay, sowie von den beiden ÖPR-Vorsitzenden des Bildungszentrums, Susanne Pfeifer, und der Fachhochschule, Fachbereich Polizei, Jörg Kretzmann, sprach der neue Leiter sehr sachlich, aber dennoch kritisch an, welche Themenschwerpunkte sich für ihn bereits in den ersten Wochen nach Amtsantritt herauskristallisiert haben.

Insbesondere die bereits seit Jahrzehnten diskutierte Thematik einer Fusion der beiden Bildungseinrichtungen soll forciert oder beendet werden. Völlig unaufgeregt, aber fokussiert auf die Kernaufgaben, stellt



Fotos: Jacobi

Blumen vom Staatssekretär

sich der Leiter die Frage, wie der Anstieg der Auszubildenden- und Studierendenzahlen in den letzten Jahren mit dem zahlenmäßig immer gleich gebliebenen Personalbestand realisiert werden soll, ohne qualitativ stark abschnitten zu müssen. Dies gehe unter anderem zulasten der Fortbildung und des Gesundheitszustandes des verbleibenden Lehrpersonals. Dieser Zustand müsse geändert werden.

Die Gewerkschaft der Polizei und die Personalvertretungen fordern daher die Entscheidungsträger im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales auf, sich dieser Problematik anzunehmen und nicht länger zum Nachteil der Beschäftigten der Thüringer Polizei wegzuschauen. Ebenso muss aus gewerkschaftlicher Sicht ein verlässlicher Einstellungskorridor für mindestens die nächsten 10 bis 15 Jahre festgelegt werden, um nicht zuletzt für die Polizeibildungseinrichtungen Planungssicherheit herzustellen.

Nun heißt es, aus dem zuständigen Ministerium heraus ein klares Zeichen der Unterstützung für die Thüringer Polizei und die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu senden. ■



Begrüßung durch die Personalräte



POLIZEI INTERN

Schlüsselübergabe im BZ

Unsere stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Doreen Cyriax war am 14. Dezember 2023 in Meiningen zugegen, als ein Schlüssel übergeben wurde. Als Fachfrau aus dem Berufsleben hat sie einen guten Blick auf die Dinge und begleitet dieses Bauvorhaben auch von gewerkschaftlicher Seite. Was ist nun passiert bzw. wie ist der Sachstand? Symbolisch wurde ein Schlüssel für das 300-Zimmer-Unterkunftsgebäude im Bildungszentrum der Polizei in Meiningen übergeben. Die Übergabe erfolgte von der Geschäftsführerin der LEG, Sabine Wosche, an den Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Georg Maier. Der Freistaat Thüringen ist nun für den kommenden Innenausbau verantwortlich. Zeitnah sollen in diesem Gebäude vor allem junge Polizeianwärter untergebracht werden. Bisher hat im Eiltempo alles bestens funktioniert und die Bauzeit ist ein gutes Beispiel für Tempo im öffentlichen Bauen.

Mit der Übergabe des Hochbaus wird nun der Innenausbau durch andere Auftragnehmer fortgeführt. Vor allem müssen umfangreiche Möbel- und Tischlerarbeiten erfolgen. Vollständig genutzt werden kann das Objekt frühestens ab Mai 2024. Das dreistöckige Unterkunftsgebäude wurde im seriellen und modularen Holzhybrid-Bausystem (MOLENO) von der Ed. Züblin AG Segment Nord + West Unternehmensbereiche H+I aus Jena realisiert. Schon der Rohbau konnte innerhalb von sechs Monaten zügig fertiggestellt werden. Durch die deutliche Reduktion energieintensiver Materialien wie Stahl und Beton gelang es, die CO₂-Emissionen des Rohbaus um etwa 70 Prozent niedriger zu halten als bei herkömmlicher Beton- und Mauerwerksbauweise. Das Gebäude ist an die neu errichtete Holzackschnitzelheizanlage des Campus angeschlossen. Damit ist die zukünftige Wärmeversorgung mit dem nachwachsenden Energieträger gesichert.

Die Meilensteine des Baus in der Historie: 31. Juli 2020 Beschluss des TMIK für den Bau von 300 Unterkünften für Anwärter am Bildungszentrum Meiningen; 25. September 2020 Bedarfsanforderungen an die LEG; 20. Oktober 2020 indikatives Angebot der LEG;



Die Schlüsselübergabe

30. Oktober 2020 Bauanmeldung TMIK mit einer Kostenschätzung des TLBV an das Bauministerium TMIL; 5. März 2021 Bestätigung der Wirtschaftlichkeit durch TFM; 26. Juli 2021 Abschluss Erbbaurechts- und Mietvertrag zwischen TLBV Referat 27 und LEG; Frühjahr 2022 Planung Abbrucharbeiten Haus 6/7 durch ERCOS Plan; 4. Mai 2022 Grundsteinlegung mit Beginn der Abbruch-

arbeiten; 1. Juli 2022 Einreichung Baugenehmigung für das Unterkunftsgebäude im Bauamt Meiningen; 17. Oktober 2022 Grundsteinlegung mit Beginn der Rohbauarbeiten; 1. April 2023 Richtfest und Beginn der Ausbaurbeiten; 14. Dezember 2023 Schlüsselübergabe. Wir als GdP begrüßen diesen Fortschritt und die Umsetzung und begleiten das Projekt bis zur Fertigstellung. ■



Rundgang durch das neue Gebäude



KURZ BERICHTET

Einsatzbetreuung

Am 8. November 2023 war die GdP-Kreisgruppe Justiz zur Einsatzbetreuung vor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Untermaßfeld. Ob Untermaßfeld jetzt auf der Sonnenseite des Berges liegt oder nicht, darüber lässt sich streiten. Fakt ist aber, und da gibt es überhaupt nichts zu bestreiten, dass wir unseren Kollegen und Kolleginnen der alten Wasserburg und heutigen JVA Untermaßfeld mit gesponserten Hotdogs ein Strahlen ins Gesicht zaubern konnten.

Im Namen der GdP-KG Justiz möchten wir uns für die rege Teilnahme, zahlreichen informativen, ehrlichen und tollen Gesprächen bei allen Bediensteten der JVA Untermaßfeld bedanken.

Trotz Nachtdienst oder Dienstfrei sind selbst auch diese Kollegen erschienen, um mit uns zu plaudern und die ehrenamtliche Arbeit zu würdigen.

„Ihr alle seid klasse!

Ein dickes Dankeschön und wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Weiterhin bedanken wir uns bei Herrn Born und Herrn Ludwig aus der JVA Tonna, die Betreuungsbeamten der GdP aus der JVA Untermaßfeld und Frau Kuhn aus der JVA Arnstadt für die Einsatzbereitschaft und das wunderbare Hand-in-Hand-Spiel, um dies zu ermöglichen. **Constanze Kuhn**

Digitaler Dienstaussweis

Ein Landtagsabgeordnete hatte die Landesregierung nach einem digitalen Dienstaussweis in der Thüringer Polizei gefragt. Innenminister Georg Maier hatte für die Landesregierung geantwortet

Wann wird jeder Thüringer Polizeibeamte einen digitalen Dienstaussweis erhalten? Antwort: Die Einführung eines neuen Polizeidienstaussweises ist nach jetzigem Stand für das Jahr 2024 vorgesehen. Der konkrete Zeitrahmen der Ausgabe an die Polizeibeamten befindet sich noch in der Planungsphase.



Großes Interesse an der GdP

Welche Vorteile ergeben sich aus der Digitalisierung der Dienstaussweise der Thüringer Polizei? Welche einzelnen Ziele verbindet die Landesregierung mit einem solchen Schritt? Antwort: Die Einführung eines neuen Polizeidienstaussweises eröffnet neue Möglichkeiten zur Verwendung des Dienstaussweises und trägt somit zum Gesamtprozess der Digitalisierung in der Thüringer Polizei bei.

Welche einzelnen Aufgaben wird der digitale Dienstaussweis, über die Möglichkeit hinaus, sich als Beamter der Thüringer Polizei auszuweisen, noch übernehmen? Antwort: Die Integration des Projekts neuer Dienstaussweis in die Verfahrenslandschaft der Thüringer Polizei befindet sich noch am Anfang des Prozesses. Welche Möglichkeiten der Nutzung im Anschluss Verwendung finden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt.

Die weiteren Fragen über die Nutzung des digitalen Dienstaussweises für den täglichen Arbeitszeitnachweis in den Dienststellen oder die persönliche Authentifizierung gegenüber polizeilicher Soft- und Hardware wurden noch nicht beantwortet, da sich das Projekt noch in der Planungsphase befindet.

Beförderungen

Ein Landtagsabgeordneter hatte die Landesregierung nach den Beförderungen in der Polizei im Jahr 2022 gefragt. Laut Innenminister Georg Maier (SPD) wurden

insgesamt 705 Beamtinnen und Beamte befördert (20 an den Bildungseinrichtungen, 64 beim LKA und 621 in der Landespolizei). Gefragt hatte Bilay auch nach der Beförderungsquote. Maier dazu: „Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales wurde eine Beförderungsquote von jeweils zehn Prozent des verbeamteten Personals (einschließlich Anwärter) festgelegt.

Entsprechend Nr. 1 Buchst. c des Beschlusses des Landtags vom 16. Juni 2019 (Drucksache 6/7389) wurden die Beförderungen im Polizeivollzugsdienst von Besoldungsgruppe A 7 nach Besoldungsgruppe A 8 im Jahr 2022 nicht quotiert. Diese lagen über der für die anderen Besoldungsgruppen vorgegebenen Quote von zehn Prozent. Hierdurch bedingt liegt die Quote der durchgeführten Beförderungen über der Vorgabe von zehn Prozent.

Polizeibildungseinrichtungen: 11,49%
Landeskriminalamt: 12,35%
Landespolizei: 1,64%
Gesamt: 11,28%

Die im Polizeivollzugsdienst und in der Verwaltung im Jahr 2022 erreichten Beförderungsquoten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. ■

Behörde/Einrichtung	Polizeivollzugsdienst in Prozent	Verwaltung in Prozent
Polizeibildungseinrichtungen	11,92	8,70
Landeskriminalamt	12,53	10,64
Landespolizei	11,54	14,16
Gesamt	11,63	13,15



SENIORENJOURNAL

Angebote nutzen

Edgar Große

Landesseniorenvorsitzender der GdP Thüringen

Wie allgemein bekannt sein dürfte, kümmert sich die GdP nicht nur um die aktiven Beamten und Beschäftigten der Polizei und Justiz, sondern auch um die Pensionäre und die Rentner der Polizei. Bei allen sieben Landespolizeiinspektionen gibt es arbeitsfähige Seniorenvorstände, die den Pensionären und Rentnern attraktive Angebote für die Gestaltung eines sinnvollen Lebensabends bieten. Die Angebote sind so vielfältig wie die Interessen der Senioren. Die Seniorenvorstände orientieren sich da ganz stark an den Wünschen der Mitglieder. Die Angebote richten sich meist nicht nur an die Mitglieder, sondern auch an deren Ehepartner/Partner.

Die Arbeit der Seniorengruppe beginnt aber bereits vor dem Eintritt des Mitgliedes in den Ruhestand. Seit mehr als zehn Jahren wurden auf Initiative der GdP Seminare für zukünftige Pensionäre angeboten. Ich selbst habe diese Seminare inhaltlich mitgestaltet, und mehrere Hundert inzwischen ehemalige Beamtinnen und Beamte haben dieses Angebot auch wahrgenommen. Seit 2023 haben wir uns entschlossen, die Seminare in Eigenregie für unsere Mitglieder anzubieten, damit das Mitglied tatsächlich auch einen Mehrwert von seiner Mitgliedschaft in der GdP hat. In Jena, Meiningen, Erfurt und im Bereich Nordthüringen sind 2023 diese Seminare auch durchgeführt worden. Sie werden auch 2024 wieder angeboten.

Der Übergang in den Ruhestand soll nach Ansicht des Bundeskongresses der GdP 2022 in Berlin künftig fließend gestaltet werden. Beschlossen wurde deshalb, dass aktiven Beamten und Beschäftigten bereits zwei Jahre vor Eintritt in Rente oder Ruhestand die Betreuung durch die Seniorengruppe angeboten wird. Der Landesseniorenvorstand ist dazu aktuell mit dem geschäftsführenden Landes-



Vortrag zu künstlicher Intelligenz an der FH Jena

vorstand und der Kreisgruppe im Gespräch, wie diese Betreuung organisiert werden kann. Dazu muss zunächst der voraussichtliche Termin des Ausscheidens aus dem Berufsleben feststehen. Dann muss der Kontakt zwischen Seniorenvorstand und Mitglied hergestellt werden und das Mitglied muss entscheiden, welche Angebote des Seniorenvorstandes er/sie wann in Anspruch nehmen will. Nach den Vorstellungen des Landesseniorenvorstandes sollen spätestens Ende 2024 alle organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sein, dass die Betreuung dieses Personenkreises auch tatsächlich geleistet werden kann.

Der Landesseniorenvorstand ist auch ständig mit dem geschäftsführenden Landesvorstand und dem Bundesseniorenvorstand in Kontakt, um Versorgungs- und Rentenangelegenheiten für die Mitglieder zu regeln oder zu beeinflussen. So ist es zum Beispiel gelungen, dass auch Pensionäre in Thüringen 2023 einen Inflationsausgleich erhalten haben. Nach der Verabschiedung des Gesetzes gab es viele, die den Erfolg für sich reklamiert haben. Tatsächlich waren es Verhandlungen der GdP mit den Landtagsfraktionen, die wesentlichen Anteil an der Berücksichtigung der Pensionäre hatten. Alle Bemühungen, einen solchen Inflationsausgleich auch für Rentne-

rinnen und Rentner zu erlangen, haben leider nicht zum Erfolg geführt. Weder die Bundesregierung noch der Bundestag waren diesbezüglich gesprächsbereit. Die GdP wird deshalb in ihrem Ringen um soziale Gerechtigkeit für Seniorinnen und Senioren nicht nachlassen. Da gibt es noch eine Reihe von Themenfeldern zu beackern.

Die Seniorenvorstände betreiben einen erheblichen Aufwand, um eine gute Seniorenarbeit leisten zu können. Das bedeutet auch für die Mitglieder der Vorstände vor allem zeitlichen und finanziellen Aufwand. Es ist deshalb schade, dass in

letzter Zeit vor allem neu in den Ruhestand eintretende GdP-Mitglieder die Angebote der Seniorenvorstände nicht nutzen. Nicht jeder ist reiselustig, nicht jeder interessiert sich für wissenschaftliche Vorträge oder Besichtigungen von Instituten, Betrieben oder Museen und nicht jeder möchte kulturelle Veranstaltungen besuchen. Dass aber bei den vielfältigen Angeboten der Seniorenvorstände überhaupt nichts dabei sein sollte, für das man sich interessieren könnte, das ist nur schwer vorstellbar. Zudem gibt es immer die Möglichkeit, mit eigenen Vorschlägen das Veranstaltungsangebot abwechslungsreicher zu gestalten. Eines können die Vorstände den Mitgliedern jedoch nicht abnehmen: Den Hintern aus dem Sessel muss jeder selbst hochkriegen. Auch bei den Senioren lebt die Gewerkschaft vom Mitmachen. Deshalb mein Appell an alle die Mitglieder, die sich bisher nicht oder nur selten Gebrauch von den Angeboten in der Seniorenarbeit gemacht haben: Gebt uns wenigstens eine Chance und bleibt mit uns in Kontakt. Wir als Vorstände wollen den Aufwand für die Seniorenarbeit gern betreiben, wir wollen aber nicht umsonst arbeiten. Deshalb nutzt bitte die Möglichkeiten, die wir euch bieten. Bis bald in einer Veranstaltung der GdP-Senioren! ■



INFO-DREI

Verkürzung der Probezeit in ...

... Sachsen-Anhalt

Gemäß § 20 Beamten-gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamten-gesetz – LBG LSA) ist die Probezeit die Zeit im Beamtenverhältnis auf Probe, während der sich die Beamtinnen und Beamten bewähren sollen.

Gemäß § 20 (1) LBG LSA ist § 10 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG), welcher die Voraussetzung der Ernennung auf Lebenszeit regelt, auch erfüllt, wenn die Beamtinnen und Beamten sich in einer gleichwertigen Laufbahn bewährt haben.

Zum Beamten auf Probe wird ernannt, wer seinen Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen hat und zur späteren Verwendung als Beamter auf Lebenszeit vorgesehen ist.

Die Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit oder zum Beamten auf Lebenszeit ist nur zulässig, wenn die Beamtin oder der Beamte sich in einer Probezeit bewährt hat.

Gemäß § 20 (2) LBG LSA dauert die Probezeit in der Regel drei Jahre. Zeiten hauptberuflicher Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes können auf die Probezeit angerechnet werden, wenn die Tätigkeit nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig ist. Wurde die Anrechnung jedoch bereits auf den Vorbereitungsdienst oder als hauptberufliche Tätigkeit nach § 14 LBG LSA (Zugangsvoraussetzungen zu den Laufbahnen) vorgenommen, ist eine erneute Berücksichtigung nicht möglich.

Die Mindestprobezeit beträgt in der Laufbahngruppe 1 sechs Monate und in der Laufbahngruppe 2 ein Jahr. Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Beamtinnen und Beamten sind dabei wiederholt zu beurteilen.

Auf Antrag können Ausnahmen der Sätze 1 und 4 § 20 (2) LBG LSA (z. B. Verkürzung der Probezeit oder Dauer der Mindestprobezeit) durch den Landespersonalausschuss zugelassen werden.

Nancy Emmel

... Thüringen

Mit Inkrafttreten des Thüringer Beamten- und des Thüringer Laufbahngesetzes wurden die rechtlichen Grundlagen für die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst gelegt. Das Laufbahnrecht ist maßgeblich, wenn es um eine gute berufliche Perspektive für Beamtinnen geht. Die Regelungen zur Probezeit werden im ThürLaufbG abgebildet. Eine Verkürzung der Probezeit kommt unter den in § 31 ThürLaufbG genannten Voraussetzungen in Betracht. Demnach kann die oberste Dienstbehörde die Probezeit für Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes, die die Laufbahnprüfung mit der Note „sehr gut“ bestanden haben, um bis zu zwölf Monate bzw. mit „gut“ bestanden haben, um bis zu neun Monate kürzen. Für Beamte des höheren Dienstes kann die Probezeit um bis zu zwölf Monate gekürzt werden, wenn die Laufbahnprüfung mit der Note „sehr gut“ bestanden wurde und um bis zu neun Monate, wenn diese die Laufbahnprüfung mit einer besseren Note als „befriedigend“ bestanden haben. Das Verfahren zur Kürzung der laufbahnrechtlichen Probezeit regelt sich nach der „Richtlinie TMIK über die Verfahrensweise bei Verkürzung der laufbahnrechtlichen Probezeit in der Thüringer Polizei“ vom 23. Februar 2021. Die Probezeitverkürzung kommt immer nur dann in Betracht, wenn sich das aus den während der Probezeit gezeigten Leistungen und erfolgten Beurteilungen rechtfertigen lässt. Die regelmäßige Probezeit dauert in allen Laufbahngruppen drei Jahre. Mindestens ist eine Probezeit von einem Jahr abzuleisten. Davon abweichend können Zeiten bei einem früheren Dienstherrn angerechnet werden. Darüber hinaus können Tätigkeiten, die nach Art und Schwierigkeit mindestens der Tätigkeit im künftigen Amt entsprechen, auf die Probezeit angerechnet werden. Die Mindestprobezeit bleibt hiervon unberührt. Von 2021 bis 2023 konnte bei 67 Beamtinnen (davon 6-mal Vw) in der Thüringer Landespolizei die Probezeit verkürzt werden.

Marko Dähne

... Sachsen

Die Verkürzung der Probezeit ist nicht nur innerhalb der Polizei ein heikles Thema, da sie einen nicht unerheblichen Einfluss auf die persönliche Absicherung hat. In den letzten fünf Jahren wurden viele Modelle versucht. Von einem zu positiv gemeinten bis zum jetzigen, vermeintlich schlechtesten Modell. Der erfolgreiche Ablauf der Probezeit beeinflusst die weitere Entwicklung innerhalb der Polizei, hat aber auch Konsequenzen bezüglich der beamtenrechtlichen Behandlung z. B. nach Privat- bzw. Dienstunfällen.

Das Sächsische Beamten-gesetz regelt in § 26 eine regelmäßige Probezeit von drei Jahren, die durchlaufen werden muss. Gemäß § 18 SächsLVO kann bei überdurchschnittlichen Leistungen in der Laufbahnprüfung wie auch innerhalb der Probezeit als Ausnahmefall eine Verkürzung der Probezeit erfolgen.

Das Problem besteht jedoch darin, dass diese Ausnahmen in den Polizeidienststellen unterschiedlich angewendet werden. So kommen zu den jeweiligen Stichtagen manchmal nur fünf, ein andermal knapp 60 Prozent der Beamtinnen und Beamten, für die eine Verkürzung in Betracht kommen könnte, in diesen „Genuss“. Man geht also seitens der Vorgesetzten sehr willkürlich damit um, was wiederum zu Benachteiligungen führen kann.

Hier stellen sich nicht nur die Fragen, warum das so ist oder welcher Maßstab angesetzt wird, sondern auch, warum es die Möglichkeit einer Verkürzung gibt, wenn sie nicht genutzt wird. Es gibt keine Definition für den „Tatbestand der Ausnahme“ und es ist genauso willkürlich, diesen per Erlass auf 20 Prozent festlegen zu wollen. Gerade in Zeiten, in denen jeder Arbeitgeber um Arbeitnehmer kämpft und die Kreativität zur Attraktivität gefragt ist, sollten vom Gesetz- bzw. Verordnungsgeber geschaffene Möglichkeiten dankbar angenommen und vor allem die Empfehlungen der Interessenvertretungen nicht in den Wind geschlagen werden. Positives Denken kostet nichts!

Hagen Husgen